

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Bezugsräger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 18.

Sonnabend den 1. Februar.

1879.

Für die Monate Februar u. März werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Anzerate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Krisis in Frankreich.

Man hatte von dem jüngsten Wahlsieg der französischen Republikaner, der ihnen in beiden Häusern der gesetzgebenden Körperschaft die Majorität sicherte, eine Aera ruhiger stetiger Entwicklung des Staatswesens auf liberaler republikanischer Grundlage erwartet. Allein plötzlich stehen wir wieder vor einer Krisis, so umfassend und tiefgehend, wie keine zuvor. Das Ministerium Dufaure war durch ein freilich etwas zweifelhaftes Vertrauensvotum für die nächste Zeit gesichert, wie es schien; da kündigte plötzlich der Marschall Mac Mahon seinen Rücktritt an und legt damit die ganze politische Situation in Verwirrung. Wie ist das gekommen? Der nächste Anlass zu der Erklärung des Marschalls, von der Leitung der französischen Exekutivgewalt zurücktreten zu wollen, lag in der Frage der Neubesezung höherer militärischer Stellen, namentlich der Armeeober-Commandos. Die siegreichen Republikaner im gesetzgebenden Körper schickten sich an, ihre Macht in einer etwas brutalen Weise den Ueberwundenen fühlen zu lassen. Die Säuberung der Verwaltungs- und Richterämter von politischen Gegnern war eine der ersten Forderungen der republikanischen Gewaltthaber; dann haben sie sich auch an die Armee gemacht, die freilich in den höheren Choren beforgnisserregend stark von clerikalen, bonapartistischen, überhaupt monarchistischen und reactionären Bestimmungen erfüllt ist, aber wenig zuverlässige Republikaner zählt. Dem Haß der Republikaner fiel erst der um die französische Heeresorganisation hochverdiente Kriegsminister Borel, nun sollten auch die Commandeure der Armeecorps an die Reihe kommen. — Es kam weiter hinzu, daß auch das Ministerium Broglie-Fourton, mit dem der Marschall im Jahre 1877 hart an die Grenze des Staatsstreichs vorgegangen war, von der Volkvertreterung in Anklagestand verlegt werden soll. Der Marschall hat sich, seitdem seine reactionären Pläne durch die Wahlen des Jahres 1877 gescheitert waren, willen- und machtlos allen Forderungen gefügt, die ihm von der republikanischen Kammermajorität auferlegt wurden; er war seit anderthalb Jahren kaum mehr als eine Puppe oder ein Decorationsschmuck, und in dieser Stellung hätte man ihn gerne auch ausdauern lassen, bis sein Septennat abgelaufen war. Aber der Präsident hat zuletzt doch das Unwürdige dieser Position gefühlt und nummehr seinen Rücktritt in einer Weise bewirkt, die ihm sicher viele verdorene Sympathien wieder einbringt. Er fällt im Kompte für die Festigkeit und Stärke der Armee und für seine alten Genossen, die auf seine Weisung die Republik in's monarchistische Fahrwasser hinüberzuleiten verfuhrten hatten.

Von republikanischer Seite sieht man den Marschall-Präsidenten ohne Betauern gehen; diese Spitze paste freilich auch zur Republik, wie, um ein vulgäres Wort zu brauchen, die Faust auf's Auge; seine Präsidenschaft war aus einem Kompromiß aller konservativen

Richtungen hervorgegangen, und es ist nur consequent, wenn die allgemeine Säuberung des Staatswesens von unzuverlässigen Elementen auch vor diesem obersten Vertreter der Staatsgewalt nicht still hält. Allein ob es politisch klug war, die Dinge so auf die Spitze zu treiben, möchten wir doch sehr bezweifeln. Der Wahn, daß auf dem Boden der Republik die Versöhnung der Parteien sich vollziehen könne, ein Wahn, der viel dazu beigetragen, diese Staatsform in den breiten Schichten des Bürgerthums populär zu machen, ist wieder einmal zerronnen; neue Krisen, Wirren und Unruhen, gesteigerter Parteihass sind die ersten Früchte des vollstündigen Sieges der Republikaner. Es läßt sich nicht verkennen, daß der linke radicale Flügel mehr und mehr die eigentlich treibende Macht ist; Gambetta's Ansehen ist in den letzten Wochen keineswegs gestiegen; auch er läßt sich viel mehr vor links schieben und drängen, als daß er der Führer wäre. Diese Vorgänge können der Befestigung der republikanischen Staatsform in der öffentlichen Meinung unmöglich zu Statten kommen. Ein unbefangenes Urtheil wird zugestehen müssen, daß die parlamentarischen Machthaber ihre Ueberge- gewicht nicht in der maßvollen, besonnenen und schonenden Weise gebraucht haben, wie es zur Beförderung der Gemüther und zu einer ruhigen Entwicklung der politischen Zustände wünschenswerth gewesen wäre.

Politische Uebersicht.

Der Präsident der französischen Republik, Marschall Mac Mahon hat abgedankt. Er weigerte sich, die von dem Ministerium beantragte und von der republikanischen Kammermajorität geforderten Veränderungen in dem Personal der höheren Armeecommandaturen vorzunehmen. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Präsident der Deputirtenkammer, Julius Grévy mit 563 von 670 Stimmen der zu einem Congreß vereinigten beiden Kammern gewählt. Dieser Wechsel be- deutet auch äußerlich den völlig republikanischen Charakter des französischen Staatswesens.

Julius Grévy ist am 15. Aug. 1813 zu Mont-sous-Vaudray (Jura) geboren, studierte die Rechte zu Paris, nahm an den Kämpfen der Julirevolution theil, erwarb sich dann einen Namen als geschickter Pariser Advokat, und wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, wo er der Linken angehörte. Sein Amendement zu der Verfassung der Republik, welches die Wahl und die Wählbarkeit des Präsidenten durch die Nationalversammlung bestimmte, wurde 7. October 1848 mit 643 Stimmen gegen 188 verworfen und die Ernennung des Präsidenten durch allgemeines Stimmrecht beschlossen, welche Louis Napoleon zum Sieg verhalf. G. blieb der gemäßigten Republik treu, auch in der gesetzgebenden Versammlung, und zog sich nach dem Staatsstreich vom politischen Leben zurück. 1868 wurde er Vizepräsident des Pariser Advokatenstandes. In demselben Jahr liegte er bei einer Neuwahl für den gesetzgebenden Körper im Juradepartement mit großer Majorität über den Regierungskandidaten; noch mehr Stimmen erhielt er 1869 bei den allgemeinen Wahlen. Seine Opposition gegen die kaiserliche Regierung war fest, aber gemäßig und stets auf das Sachliche gerichtet; gegen die Komodie des Plebiszits sprach er sich energisch aus. Am 4. Sept. 1870 erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für Bewahrung gesetzlicher Formen. Im Februar 1871 in der Nationalversammlung zweimal gewählt, wurde er von dieser zu dem wichtigen Amte des Präsidenten berufen und diemal, im August 1871, im März und Juni 1872 und im Februar 1873 mit großer

Stimmenmehrheit wiedergewählt. Er hielt sich zu Linken, erlangte aber durch Mäßigung und Takt solchen Einfluß, daß er zum eventuellen Nachfolger von Thiers oder zum Vizepräsidenten der Republik ausersehen war. Als am 1. April 1873 die Rechte gegen einen von ihm erlassenen Ordnungsrath, der den Deputirten Grammont betraf, protestirte, legte er sein Amt nieder und nahm auch seine Wiederwahl nicht an, da sie mit zu geringer Majorität erfolgte. Am 4. April wurde er durch Buffet erlegt. G. gehört seitdem der Linken der Nationalversammlung an. Gegen die monarchistischen Intriguen schrieb er: „Le gouvernement necessaire“ (1873) und sprach sich auch gegen das Septennat aus. G. ist einer der wenigen Franzosen, die von Eitelkeit und Neigung zur Phrasologie ganz frei sind; er heißt daher auch der französische Aristides.

Ueber die Pest in **Rußland** beginnen günstige Nachrichten einzulaufen. Ein Vertreter des Petersburger Petroleumhandels Nobel, ein geborner Oesterreicher Namens Grubisitsch, also wohl eine glaubwürdige Persönlichkeit, telegraphirt der „Neuen freien Presse“ aus Jarzyn vom 29. Januar: Seit zwölf Tagen haben alle Erkrankungsfälle in Weiskanka, Brischibe, Udaischnoje und Stanigsoje, 120 Werst von hier, ganz ausgehört. Der Betrieb der Bahnlinie von Jarzyn bis Griefa dauert fort. Die Kälte beträgt 20 Grad; die erste Quarantaine befindet sich bei Sarepta.

In **England** ist der Streit zwischen den Grundbesitzern und Grubenarbeitern in Süd-Yorkshire und Nord-Derbyshire als beigelegt zu betrachten, indem sich dieselben dahin geeinigt haben, die Differenzen bezüglich des Lohnsages einem Schiedsgerichte zu unterbreiten.

Deutschland.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgende Verordnung in Sachen der Pest:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths was folgt:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten: Gebrauchte Leids- und Bettwäusche, gebrauchte Kleider, Haden und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares, sowie faemisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gesalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Jacktulle), Borsten, Federn, Caviar, Fische und Sarcopabalfam.

§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegepäck, welches Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene Verbot keine Anwendung. Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfection zu unterwerfen sind.

§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfection gestattet. Ist die einzuführende Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfection auf die Emballage zu beschränken.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden
Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Inse-
gel.
Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.
(L. S.)
Wilhelm.

— Otto Graf zu Stolberg.

Wie aus Hofkreisen verlautet, geht die
Frau Kronprinzessin sich Ende Februar zum
Besuch ihrer Mutter, der Königin von England,
nach London zu begeben. In der ersten Woche
des März beabsichtigt der Kronprinz seiner Ge-
mahlin zu folgen, um mit ihr und dem Prinzen
Wilhelm der Hochzeit des Herzogs von Connaught
mit der Prinzessin Luise von Preußen beizuwohnen.

Für die Erbprinzessin Charlotte
von Meiningen und die Erbprinzessin
von Oldenburg, die Töchter des Kronprinzen
bzw. des Prinzen Friedrich Karl, welche sich beide
in gelegentlichen Umständen befinden, ist die Abhaltung
entsprechender Kirchengebete angeordnet worden.

Nach der seitens des landwirthschaftlichen
Ministeriums angestellten Statistik der Viehseuchen
sind im Staatsjahre 1877/78 an Milzbrand ge-
storben 70 Pferde, 1903 Stück Rindvieh, 1327
Schafe, 202 Schweine; an Maul- und Klauen-
seuche 18589 Stück Rindvieh, 2435 Schafe,
2047 Schweine; an Lungenseuche starben bzw.
wurden getödtet 1980 Stück Rindvieh; an Rogg-
und Wurmfraß 2848 Pferde; an Pocken
3888 Schafe, 85 Rinder und Pferde; an Räude
1309 Schafe; an Tollwuth befanden 571 Hunde,
6 Pferde, 132 Stück Rindvieh, 33 Schafe, 16
Schweine. Getödtet wurden 137 herrenlose und
1098 tolle Hunde.

Bei der bisherigen Durchführung des Vieh-
seuchengesetzes hat sich gezeigt, daß die zur
günstlichen Lösung g. anstehender Viehkrankheiten
betrifft die Anstehungs-Erntschung, so wichtigen
Ermittlungen nicht selten ein nur ungenügendes
Ergebnis, mitunter auch gar kein Ergebnis gehabi-
hatten, weil die Besitzer über die Herkunft der
Thiere mangelhafte Auskunft geben, stellenweise
auch die Herkunft oder den Vorbesitzer nicht anzu-
geben im Stande waren. Das in Rede stehende
Gesetz bestimmt aber, daß für frank eingeführte,
beziehentlich nach drei oder sechs Monaten an Rogg-
und Lungenseuche erkrankte Thiere keine Entschä-
digung gezahlt wird, weshalb die Dispolizeibehör-
den strengstens verpflichtet sind, überall, wo in
Seuchenfällen die Herkunft des Viehes nicht nach-
gewiesen werden kann, die Entschädigung zu be-
anstanden und in allen verdächtigen Fällen auf
Grund des Gesetzes die gerichtliche Untersuchung
zu beantragen. Viehbesitzer und Viehhändler wer-
den daher gut thun, sich beim Ankauf von Vieh
stets über die Herkunft und die Vorbesitzer des
Viehes genaue Kenntniss zu verschaffen, andererseits
wird den beteiligten Staats- oder Provinzialbe-
hörden empfohlen, bei zweifelhaften Entschädigungs-
Zahlungen rechtzeitig gegen die verpflichteten Vor-
besitzer die Anträge bei Gericht geltend zu machen.

Das Criminalgericht in Dortmund hat
Töcke wegen Verleumdung von Reichstagsmit-
gliedern zu neunmonatlichem Gefängnis verurtheilt.
Der Staatsanwalt hatte ein Jahr beantragt.

Parlamentarische Nachrichten.

Abgeordnetenhaus. Mittwochs-
Nach Erledigung mehrerer kleinerer Gesetzentwürfe
folgt die Beratung des vom Centrum seit Beginn
der Session präparirten Hauptantrages im Be-
reiche der diesjährigen Kulturkampfdebatten, des
Antrags Windthorst auf Herstellung der Artikel 15,
16, 18 der Verfassung. Der Antrag ward gleich
zu Anfang der Session eingebracht. Es erfolgte
dann bei Gelegenheit der Kulturbudgetdebatten die
denkwürdige Rede Falk's und die Erklärungen des
Ministers, auf welchem Wege bei ernstlichem Willen
zum Frieden zu gelangen sei. Damit war auf
einmal die Situation, die sich in Verbindung mit
dem Wahlgerübe des Sommers und den mancherlei
Irrgängen der inneren deutschen Politik mit dichten
Nebeln verschleiert hatte, wenigstens nach dieser
Richtung vollkommen geklärt. Der in Scene ge-
setzte Centrumsantrag war überflüssig geworden,
wurde aber von der Fraction, der er seine Ent-
stehung verdankte, nicht zurückgezogen und erlitt
somit heute den bei der Stimmung des Hauses
iemlich sicher im Voraus zu berechneten Schiff-

bruch. Mit allen Stimmen gegen die des Cen-
trums und dessen politische Gefinnungsgeossen be-
schloß das Haus Uebergang zur einfachen Tages-
ordnung.

Provinz und Umgegend.

In der am 21. d. M. stattgehabten Sitzung
der Stadtverordneten in Weissenfels wurde der
Normalbesoldungs-Etat der Elementarlehrer fest-
gestellt und damit die brennende Frage hinsichtlich
zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Aus dem
bezüglichen Regulative entnehmen wir Folgendes:
Das Gehalt für Lehrer, welche das zur definitiven
Anstellung berechtigte zweite Examen noch nicht
abgelegt haben, beträgt bei der II. Stadtschule
950 Mk., bei der I. Stadt- und höheren Töchter-
schule 900 Mk. Nach der definitiven Anstellung
beträgt das Minimalgehalt der Lehrer der I. Stadt-
und höheren Töchter Schule 1000 Mk., das Maxi-
malgehalt 2100 Mk. für die Lehrer der II. Stadt-
schule das Minimalgehalt 1050 Mk., das Maximal-
gehalt 2100 Mk. Diese Differenz in den Minimal-
gehältern der Lehrer der verschiedenen Schulen hat
darin ihren Grund, daß die Klassen der II. Stadt-
schule eine unverhältnismäßig große Schülerzahl
und die Lehrer derselben eine größere Arbeitslast
zu bewältigen haben, so daß sie Nebenverdienste
durch Privatunterricht nur in geringerem Maße
beziehen können. Auswärtige Dienstzeit kann den
Betreffenden bis zur Hälfte angerechnet werden.
Für Lehrer der I. Stadt- und höheren Töchter Schule
beträgt das Gehalt nach drei Dienstjahren von 1000
bis 1050 Mk., für Lehrer der II. Stadtschule von
1050 bis 1100 Mk., nach 6 Jahren resp. 1050
bis 1200 und von 1100 bis 1250 Mk., nach
9 Dienstjahren resp. von 1200 bis 1400 und von
1250 bis 1450 Mk., nach 12 Dienstjahren resp.
von 1400 bis 1500 und von 1450 bis 1500 Mk.
und von da steigt das Gehalt von je 3 zu 3 Jahren
bei allen Schulen um 100 Mk. bis zum Maximal-
gehalt von 2100 Mk. Das Regulative tritt mit
dem 1. April d. J. in Kraft; daselbe findet auf
Lehrerinnen keine Anwendung.

In Weissenfels sind ebenfalls aus Anlaß
der in Lügen ausgebrochenen Kinderpest die öffent-
lichen Tanzbelustigungen verboten und die Wochen-
märkte gleichen Beschränkungen wie hier unter-
worfen worden.

Donnerstag Morgen ist der Direktor der
Provinzial-Irrenanstalt in Altscherbich,
Geh. Sanitätsrath Prof. Dr. Köppe, ver-
schieben. Ueber die näheren Umstände und mög-
liche Veranlassung erfahren wir Folgendes: Dr.
Köppe hat in neuerer Zeit den Schmerz gehabt,
daß in Altscherbich eine Irre durch einen irren
Arbeiter mit der Art getödtet ist. Das hat ihn
ganz außerordentlich ergriffen, da die Ausübbar-
keit des Gedankens dadurch in Frage gestellt wurde,
den er seit Jahren sich gewidmet hatte. — Am
Dienstag Morgen fand man ihn nach gewaltsamer
Öffnung seiner Stubenhür soporos im Bette.
Spuren eines angenommenen Giftes waren in der
Umgebung nicht aufzufinden. Nach einer schein-
baren Besserung starb er heute Morgen. Vor-
läufig halten wir den Gedanken fest, daß er in
Folge der erlittenen Aufregung „apoplektisch“ ver-
starb. Die Section wird gemacht werden.

Vor einigen Wochen starb in Mainz der
frühere Pastor in Ditrau bei Zeiz, Jo-
hann Andreas Hofmann, der als Emeritus
bei seiner Tochter lebte. Derselbe flüchtete im Jahre
1837 als Burschenschafter mit einigen Gefinnungs-
geossen nach der Schweiz, wo er im Canton
Zürich dann als Bibliothekar, Schriftsteller, Lehrer
und Geistlicher wirkte. Späterhin zogt er wieder
in seine liebe Thüringer Heimath, in der er auch,
nach erwirkter Begnadigung durch den damals re-
gierenden König Friedrich Wilhelm IV., im Jahre
1856 eintraf. Hier wurde er zunächst Diaconus
in Laucha (bis 1859), dann Pfarrer in Draich-
witz (1859—1867) und endlich Pastor in Ditrau
(1867—1877). Er erreichte ein Alter von 68 1/2
Jahren. Früher stand er im engeren Freundschafts-
kreis mit seinen Jugendgeossen Fris-
Reuter, Johannes Scherr, Ofen u. A.

Aus Gilenburg, 28. Januar, schreibt man
der „Magd. Ztg.“: Raun haben sich die Gemüther
ob des Mordes bei Sprotta etwas beruhigt, so

durchläuft schon wieder die Nachricht von einem
Raub- und Mordveruch unsere Gegend.
Der Sohn des Gutsbesizers Müller in Jöhnditz
wurde am vergangenen Sonntag, Abends gegen
11 Uhr, zwischen hier und Thallwitz im sogenannten
Krauch von einem Strolche, den er genau beschrieb,
von hinten angefallen. Dabei hat er einen Schnitt
erhalten, der durch die Kleider und selbst durch die
Gigarentasche bis auf die Haut drang. Durch den
besetzten den Angefallenen von dem Burschen.

Das Falliment Cohn in Nordhausen zieht
immer mehr Opfer nach sich. So sind am Son-
abend einige Firmen daselbst, welche in Mitleiden-
schaft gezogen, in Konkurs gerathen.

In Nordhausen erschloß sich am 26. v. M.
Abends in einer Begehe-Restaurations im Kreise
mehrerer Bekannten der 17 jährige Buchbinderleh-
ling Wilhelm Diebelt mittelst eines mit Resposten
geladenen Terzerols.

Der Fleischbeschauer Brenneke in Dschers-
leben hat dieser Tage wiederum ein von dem
Arbeiter Gottfried Köhse geschlachtetes Schwein als
trichinös befunden.

Wie nach Berichten aus verschiedenen Theilen
unserer Provinz der Wildstand durch den Schnee
viel zu leiden hatte, so ist, schreibt das „Mittel-
Kreuz“, hier besonders unter dem Geflügelwild
das Redhuhn und dann der seinem Körper und
Gewicht nach größte Vogel Deutschlands — die
Trappe betroffen worden. Letztere ist bei dem letzter
starken Glatteise geradezu massenhaft umgekommen
oder gefangen worden. Die Fügel und besonders
der breite Rücken der armen Thiere war mit einem
festen, schweren Eispiegel bezangen, der sie lähmte
und niederwarf; dabei schlugen sie sich entweder
tödtlich oder so blutig, daß die Ermattung immer
größer wurde. Hatten sie sich einmal niedergebogen
so froren sie auf dem Schnee an und wurden z. B.
in der Gegend von Vietegast und besonders bei
Globitz mit leichter Mühe tödtlich aufgefunden oder
lebend ergriffen.

In Diterode wurde in den letzten Tagen
der vorigen Woche eine ganze Bande jugendlicher
Diebe, Knaben im Alter von zehn bis zwölf Jahren
aufgehoben.

Bei Leipzig zog die Polizei 17 reisende
Handwerksburschen aus einem Feimen, in welchem
sie Mangels eines sonstigen Unterkommens nach-
tugten.

Die Kinderpest in Lügen.

Mittwoch Nachmittag ging ein Commando
saten von dem in Grimma stehenden Regiment
und ein Commando Carbinier von dem in Bega
stehenden — zusammen 40 Reiter, geführt von
je 1 Offizier — nach Lügdena und einem Ueber-
Laucha gelegenen Dorfe zur Absperrung der säch-
sischen Grenze wegen Verhinderung der Einfüh-
rung der Viehseuche durch Leipzig. Diese Reiter
werden Patrouillendienst von Laucha bis Markt-
städt und umgekehrt versehen und dem angeordneten
Verbot des Eindringens von Vieh über die Grenz-
nach Sachsen den nöthigen Nachdruck verleihen.
Das herzogliche Ministerium in Altenburg hat die
Abhaltung von Viehmärkten für das ganze Herzog-
thum bis auf Weiteres verboten.

Localnachrichten.

Merseburg, den 1. Februar 1879.
** Da durch wichtige politische und sonstige
Nachrichten der Raum unserer heutigen Nummer
zu sehr in Anspruch genommen ist, müssen wir
einen ausführlicheren aber beruhigenden Bericht
über die Kinderpest in Lügen bis zur mög-
lichen Nummer verschieben.

** In der am Sonabend im Rathskeller ab-
gehaltenen Sitzung des Gewerbevereins be-
richtete der Vorsitzende Prof. Witte über die A-
änderungen der Gewerbeordnung, welche mit der
1. Januar d. J. in Kraft treten sind. Gege-
über der bisherigen Lockerheit und Unsicherheit zu
Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehm-
hat das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß fort-
alle gewerblichen Arbeiter unter 2
Jahren mit einem **Arbeitsbuche** ve-
sehen sein müssen. Das von der Polizei
hörde solten- und stempelfrei ausgestellte Arbeit-
buch muß den Namen des Arbeiters, Ort, Ja-

die Nachricht von...
und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift...
Bei Eintritt des Arbeiters in ein...
Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber Zeit des...
Eintritts und Art der Beschäftigung, ebenso bei...
Ende der Beschäftigung die Zeit des Austritts und...
event die Art der letzten Beschäftigung in das Buch...
einzutragen. Die Eintragungen sind mit...
Vinte zu bewirken und vom Arbeitgeber zu...
unzeichnen. Eintragungen über Führung oder...
Leistungen des Arbeiters, sowie sonstige...
Bemerkungen, geheime Merkmale, die den...
Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen...
bezeichnen, sind unzulässig. Jeder Arbeitgeber...
(Meister oder Fabrikant), der einen jugendlichen...
Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, oder...
behält, oder den Bestimmungen des Gesetzes in...
Ansehung der Arbeitsbücher sonst zuwiderhandelt,
als die nötigen Eintragungen z. B. garnicht oder...
falsch macht, unzulässige Bemerkungen beifügt...
ic., wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft...
bis zu 3 Tagen bestraft. Alle diese Bestimmungen...
gelten nur für gewerbliche Arbeiter über 21...
Jahre, also für Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen,
Fabrikarbeiter, nicht für gewöhnliche...
Handarbeiter und Feldarbeiter, auch nicht für...
Apothekers- und Kaufmannslehrlinge und...
Gehilfen. Redner wandte sich sodann zu den...
besonderen Bestimmungen der §§. 121-125 über...
die Handwerks-Gesellen und Gehilfen. Es ist...
nicht möglich, den Vortrag, der alle die...
einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung...
eingehend beleuchtet, auch nur annähernd...
wiedergeben. Wir begnügen uns also...
darauf, besonders auf den § 125 hinzuweisen. Jeder...
Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder...
Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger...
Beendigung des Arbeitsverhältnisses die...
Arbeit zu verlassen, oder der einen...
solchen Gesellen annimmt, von dem er weiß,
dass derselbe noch einem früheren...
Arbeitgeber zu Arbeit verpflichtet ist, ist für...
den dadurch entstehenden Schaden dem...
früheren Arbeitgeber als Selbstschuldner...
mit verhaftet. Also ein Versuch, dem...
leichtfertigen Contractsbruch zu...
steuern, der neben der Einführung des...
Arbeitsbuches gewiß segensreich wirken...
wird. Die Besprechung der wichtigen...
Lehrlingsverhältnisse ic. wurde der...
nächsten Sitzung vorbehalten. Darauf...
machte Herr Wächter verschiedene...
Mittheilungen aus der Gewerbebau, zeigte...
eine Rechenmaschine ic. Die Aufnahme...
von 7 neuen Mitgliedern schloß den...
Abend.

und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift...
Bei Eintritt des Arbeiters in ein...
Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber Zeit des...
Eintritts und Art der Beschäftigung, ebenso bei...
Ende der Beschäftigung die Zeit des Austritts und...
event die Art der letzten Beschäftigung in das Buch...
einzutragen. Die Eintragungen sind mit...
Vinte zu bewirken und vom Arbeitgeber zu...
unzeichnen. Eintragungen über Führung oder...
Leistungen des Arbeiters, sowie sonstige...
Bemerkungen, geheime Merkmale, die den...
Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen...
bezeichnen, sind unzulässig. Jeder Arbeitgeber...
(Meister oder Fabrikant), der einen jugendlichen...
Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, oder...
behält, oder den Bestimmungen des Gesetzes in...
Ansehung der Arbeitsbücher sonst zuwiderhandelt,
als die nötigen Eintragungen z. B. garnicht oder...
falsch macht, unzulässige Bemerkungen beifügt...
ic., wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft...
bis zu 3 Tagen bestraft. Alle diese Bestimmungen...
gelten nur für gewerbliche Arbeiter über 21...
Jahre, also für Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen,
Fabrikarbeiter, nicht für gewöhnliche...
Handarbeiter und Feldarbeiter, auch nicht für...
Apothekers- und Kaufmannslehrlinge und...
Gehilfen. Redner wandte sich sodann zu den...
besonderen Bestimmungen der §§. 121-125 über...
die Handwerks-Gesellen und Gehilfen. Es ist...
nicht möglich, den Vortrag, der alle die...
einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung...
eingehend beleuchtet, auch nur annähernd...
wiedergeben. Wir begnügen uns also...
darauf, besonders auf den § 125 hinzuweisen. Jeder...
Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder...
Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger...
Beendigung des Arbeitsverhältnisses die...
Arbeit zu verlassen, oder der einen...
solchen Gesellen annimmt, von dem er weiß,
dass derselbe noch einem früheren...
Arbeitgeber zu Arbeit verpflichtet ist, ist für...
den dadurch entstehenden Schaden dem...
früheren Arbeitgeber als Selbstschuldner...
mit verhaftet. Also ein Versuch, dem...
leichtfertigen Contractsbruch zu...
steuern, der neben der Einführung des...
Arbeitsbuches gewiß segensreich wirken...
wird. Die Besprechung der wichtigen...
Lehrlingsverhältnisse ic. wurde der...
nächsten Sitzung vorbehalten. Darauf...
machte Herr Wächter verschiedene...
Mittheilungen aus der Gewerbebau, zeigte...
eine Rechenmaschine ic. Die Aufnahme...
von 7 neuen Mitgliedern schloß den...
Abend.

und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift...
Bei Eintritt des Arbeiters in ein...
Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber Zeit des...
Eintritts und Art der Beschäftigung, ebenso bei...
Ende der Beschäftigung die Zeit des Austritts und...
event die Art der letzten Beschäftigung in das Buch...
einzutragen. Die Eintragungen sind mit...
Vinte zu bewirken und vom Arbeitgeber zu...
unzeichnen. Eintragungen über Führung oder...
Leistungen des Arbeiters, sowie sonstige...
Bemerkungen, geheime Merkmale, die den...
Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen...
bezeichnen, sind unzulässig. Jeder Arbeitgeber...
(Meister oder Fabrikant), der einen jugendlichen...
Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, oder...
behält, oder den Bestimmungen des Gesetzes in...
Ansehung der Arbeitsbücher sonst zuwiderhandelt,
als die nötigen Eintragungen z. B. garnicht oder...
falsch macht, unzulässige Bemerkungen beifügt...
ic., wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft...
bis zu 3 Tagen bestraft. Alle diese Bestimmungen...
gelten nur für gewerbliche Arbeiter über 21...
Jahre, also für Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen,
Fabrikarbeiter, nicht für gewöhnliche...
Handarbeiter und Feldarbeiter, auch nicht für...
Apothekers- und Kaufmannslehrlinge und...
Gehilfen. Redner wandte sich sodann zu den...
besonderen Bestimmungen der §§. 121-125 über...
die Handwerks-Gesellen und Gehilfen. Es ist...
nicht möglich, den Vortrag, der alle die...
einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung...
eingehend beleuchtet, auch nur annähernd...
wiedergeben. Wir begnügen uns also...
darauf, besonders auf den § 125 hinzuweisen. Jeder...
Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder...
Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger...
Beendigung des Arbeitsverhältnisses die...
Arbeit zu verlassen, oder der einen...
solchen Gesellen annimmt, von dem er weiß,
dass derselbe noch einem früheren...
Arbeitgeber zu Arbeit verpflichtet ist, ist für...
den dadurch entstehenden Schaden dem...
früheren Arbeitgeber als Selbstschuldner...
mit verhaftet. Also ein Versuch, dem...
leichtfertigen Contractsbruch zu...
steuern, der neben der Einführung des...
Arbeitsbuches gewiß segensreich wirken...
wird. Die Besprechung der wichtigen...
Lehrlingsverhältnisse ic. wurde der...
nächsten Sitzung vorbehalten. Darauf...
machte Herr Wächter verschiedene...
Mittheilungen aus der Gewerbebau, zeigte...
eine Rechenmaschine ic. Die Aufnahme...
von 7 neuen Mitgliedern schloß den...
Abend.

und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift...
Bei Eintritt des Arbeiters in ein...
Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber Zeit des...
Eintritts und Art der Beschäftigung, ebenso bei...
Ende der Beschäftigung die Zeit des Austritts und...
event die Art der letzten Beschäftigung in das Buch...
einzutragen. Die Eintragungen sind mit...
Vinte zu bewirken und vom Arbeitgeber zu...
unzeichnen. Eintragungen über Führung oder...
Leistungen des Arbeiters, sowie sonstige...
Bemerkungen, geheime Merkmale, die den...
Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen...
bezeichnen, sind unzulässig. Jeder Arbeitgeber...
(Meister oder Fabrikant), der einen jugendlichen...
Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, oder...
behält, oder den Bestimmungen des Gesetzes in...
Ansehung der Arbeitsbücher sonst zuwiderhandelt,
als die nötigen Eintragungen z. B. garnicht oder...
falsch macht, unzulässige Bemerkungen beifügt...
ic., wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft...
bis zu 3 Tagen bestraft. Alle diese Bestimmungen...
gelten nur für gewerbliche Arbeiter über 21...
Jahre, also für Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen,
Fabrikarbeiter, nicht für gewöhnliche...
Handarbeiter und Feldarbeiter, auch nicht für...
Apothekers- und Kaufmannslehrlinge und...
Gehilfen. Redner wandte sich sodann zu den...
besonderen Bestimmungen der §§. 121-125 über...
die Handwerks-Gesellen und Gehilfen. Es ist...
nicht möglich, den Vortrag, der alle die...
einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung...
eingehend beleuchtet, auch nur annähernd...
wiedergeben. Wir begnügen uns also...
darauf, besonders auf den § 125 hinzuweisen. Jeder...
Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder...
Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger...
Beendigung des Arbeitsverhältnisses die...
Arbeit zu verlassen, oder der einen...
solchen Gesellen annimmt, von dem er weiß,
dass derselbe noch einem früheren...
Arbeitgeber zu Arbeit verpflichtet ist, ist für...
den dadurch entstehenden Schaden dem...
früheren Arbeitgeber als Selbstschuldner...
mit verhaftet. Also ein Versuch, dem...
leichtfertigen Contractsbruch zu...
steuern, der neben der Einführung des...
Arbeitsbuches gewiß segensreich wirken...
wird. Die Besprechung der wichtigen...
Lehrlingsverhältnisse ic. wurde der...
nächsten Sitzung vorbehalten. Darauf...
machte Herr Wächter verschiedene...
Mittheilungen aus der Gewerbebau, zeigte...
eine Rechenmaschine ic. Die Aufnahme...
von 7 neuen Mitgliedern schloß den...
Abend.

und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift...
Bei Eintritt des Arbeiters in ein...
Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber Zeit des...
Eintritts und Art der Beschäftigung, ebenso bei...
Ende der Beschäftigung die Zeit des Austritts und...
event die Art der letzten Beschäftigung in das Buch...
einzutragen. Die Eintragungen sind mit...
Vinte zu bewirken und vom Arbeitgeber zu...
unzeichnen. Eintragungen über Führung oder...
Leistungen des Arbeiters, sowie sonstige...
Bemerkungen, geheime Merkmale, die den...
Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen...
bezeichnen, sind unzulässig. Jeder Arbeitgeber...
(Meister oder Fabrikant), der einen jugendlichen...
Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit nimmt, oder...
behält, oder den Bestimmungen des Gesetzes in...
Ansehung der Arbeitsbücher sonst zuwiderhandelt,
als die nötigen Eintragungen z. B. garnicht oder...
falsch macht, unzulässige Bemerkungen beifügt...
ic., wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder Haft...
bis zu 3 Tagen bestraft. Alle diese Bestimmungen...
gelten nur für gewerbliche Arbeiter über 21...
Jahre, also für Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen,
Fabrikarbeiter, nicht für gewöhnliche...
Handarbeiter und Feldarbeiter, auch nicht für...
Apothekers- und Kaufmannslehrlinge und...
Gehilfen. Redner wandte sich sodann zu den...
besonderen Bestimmungen der §§. 121-125 über...
die Handwerks-Gesellen und Gehilfen. Es ist...
nicht möglich, den Vortrag, der alle die...
einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung...
eingehend beleuchtet, auch nur annähernd...
wiedergeben. Wir begnügen uns also...
darauf, besonders auf den § 125 hinzuweisen. Jeder...
Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder...
Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger...
Beendigung des Arbeitsverhältnisses die...
Arbeit zu verlassen, oder der einen...
solchen Gesellen annimmt, von dem er weiß,
dass derselbe noch einem früheren...
Arbeitgeber zu Arbeit verpflichtet ist, ist für...
den dadurch entstehenden Schaden dem...
früheren Arbeitgeber als Selbstschuldner...
mit verhaftet. Also ein Versuch, dem...
leichtfertigen Contractsbruch zu...
steuern, der neben der Einführung des...
Arbeitsbuches gewiß segensreich wirken...
wird. Die Besprechung der wichtigen...
Lehrlingsverhältnisse ic. wurde der...
nächsten Sitzung vorbehalten. Darauf...
machte Herr Wächter verschiedene...
Mittheilungen aus der Gewerbebau, zeigte...
eine Rechenmaschine ic. Die Aufnahme...
von 7 neuen Mitgliedern schloß den...
Abend.

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 1415,

empfehl
Tafel-, Dessert- und Theebackwerk
täglich frisch und bester Qualität, als:
Pfannkuchen, Spritzkuchen,
Hindbeutel u. Kaisers mit und ohne Schlaglabne,
Blätterschnitte mit und ohne Füllung,
Blätterrollen mit Schlaglabne,
Nobrenköpfe, Kaiserschnitte gefüllt,
bunte Schüssel, englische Biscuits u. Caces
in 30 verschiedenen Sorten u. z.
Bestellungen auf Torten jeder Art werden sorgfältigst ausgeführt.

WIENER CAFÉ

von **G. Adam**

Engl. Ale. |

empfehl:

| Engl. Porter.

frische Muster,
ächte (Breslauer) Schweidnitzer Keller-Würstchen,
Wiener Würstchen,
große Auswahl von Delicatessen.

Nürnberger Schank- u. Exportbier

vorzüglich, sowie Anstich von

Anton Dreher'schen Bier

aus Michelshof bei Wien.

Für Mädchen

empfehle ich meine sehr schönen und dauerhaft gearbeiteten

Lederstiefeletten

zu billigsten Preisen. Damenstiefeletten in Leder, nur solide Waaren.

Knabenstiefeln u. Stiefeletten

in größter Auswahl. Herrenstiefeln u. Stiefeletten nebst
Ungarstiefeln zu jedem nur einigermassen annehmbaren Preise.

Jul. Mehne, H. Ritterstr. Nr. 1.

NB. Gummischuhe werden gut reparirt b. D.

Erfuche ein geehrtes Publikum, vorkommende Reparaturen der bei mir ge-
kauften Waaren mir gefälligst zugehen lassen zu wollen, es werden diese gut besorgt.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum Merseburgs und der
Umgegend erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich
in meinem Hause, H. Ritterstraße Nr. 7, ein

Seifengeschäft

nebst allen dazu gehörigen Artikeln am hentigen Tage
eröffnet habe und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Merseburg, den 1. Februar 1879.

hochachtungsvoll

J. Quersurth.

G. Schulze,

Presskohlensteinfabrik,

Merseburg, Neumarkt, Saalfaser,

hält sich mit bester Waare empfohlen.

a Mille Nr. 9, 50 ab Fabrik,

" " 11,00 frei Stall.

Trunksucht, sogar im höchsten
Stadium, heilt
unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und
ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder **Dr. Konektz,**
Spezialist für Trunksucht-Leidende, Berlin, Bernauer
Straße 99. Die zweckentsprechende Wirksamkeit der von
mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor königlich
Preussischen und königlich Bayerischen Kreisgerichten
eidlich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft.
Man wende sich deshalb direct an mich und lasse Nach-
ahmer unbeahret. Anstlich beglaubigte, sowie eidlich be-
stätigte Dankungsschreiben gratis und franco.

Kieler Fettbücklinge

empfehl **Heinr. Schultze jr.**

Nicht zu übersehen!

Der billige Verkauf von
Posamentier- u. Weisswaaren,
sowie Schablonen

hier selbst, An der Geisel Nr. 3,
parterre, wird bis auf Weiteres fort-
gesetzt. **Hugo Käther.**

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:
„Die Gicht“
enthält erprobte Anweisungen zur erfolgreichen
Zeitlichbehandlung und Heilung von Gicht u. Rheu-
matismus. Allen, welche an diesen Uebeln oder
Gichtanfällen leiden, kann dies Buch
wärmstens empfohlen werden. Ein Abgang von
Streichen beweis die Verlässlichkeit der Methode,
welche sich ausserordentlich bewährt hat und wunden-
derranken selbst bei nach der ersten Zeitlang
erweist, wo alle Gifte ebenfalls sind. Aus-
süßel Preisverleiher auf Wunsch vorher gratis
und franco Ch. Volkmann, Leipzig u. Basel.

*) Preis 50 Pf., vorrätig in **Fr. Stollberg's**
Buchhandl., welche dieselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken
franco überlassen versendet.

Heute frische Prima-Waare in der
Hörschlächterei von
R. Schillinger,
Hälterstraße 22.

Nächsten Dienstag frisches Lichte-
bier in der Stadtbrauerei.

Stenographischer Verein.

Mittwoch am 5. Februar Abends 8 Uhr beginnt
auf mehrerlei Wunsch in der Kaiser Wilhelms-Halle
der XVI. Lehr-Cursus in der Stolze'schen Steno-
graphie.

Meldungen zur Theilnahme sind anzubringen beim
Herrn Secretär Schliebe, Ausbaum-Allee 61.

Die Melde-Liste wird am genannten Tage geschlossen
und können verpätete Anzeigen nicht mehr, wie bisher,
durch Nachhülfsstunden berücksichtigt werden.

Der letzte Cursus zählte wiederum 28 Teilnehmer,
und ist dies ein erfreulicher Beitrag zur stetig. Unter-
richts-Statistik — ein Beweis, daß man auch in unserer
Stadt den Werth der Stenographie immer mehr zu
würdigen beginnt. **Der Vorstand.**

Uebung

der städtischen Feuerwehr und der Pionier-Compagnie
(freiwillige Feuerwehr) Sonntag den 2. Februar, ab
mittags 7 1/2 Uhr. Versammlungsort: Gerätehaus.

NB. Die Mannschaften der städtischen Feuerwehr
mit Binde. **Der Vörsichtdirector.**

Freiwillige Feuerwehr
(Curier-Compagnie).

Sonntag den 2. Februar, früh 7 1/2 Uhr, Uebung.
Sammelpfad: Gerätehaus. **Das Commando.**

Morgen Sonntag den 2. Februar

CONCERT

auf dem Gotthardtssteiche,

gegeben vom Trompetercorps des Thür. Infanterie-Regim.
Nr. 12. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Zur Bequemlich-
keit des Publikums werden Contremarken ausgegeben.
G. Schütz, Stadttrompeter.

Gottschalk's Restauration

Sonnabend den 1. Februar, von Abends 6 Uhr a
Salzknochen mit Meerrettig, es ladet freundlichst e
d. D.

Restauration von Franz
Neumarkt.

Nächsten Montag Schlachtfest, von früh 9 Uhr
Wellfleisch, Abends Brat- und fettsche Wurst.

Hospitalgarten.

Sonnabend d. 1. d. Salzknochen

Restaurant zur grünen Eiche
Sonnabend den 1. d. M. Schlacht
fest, hierzu ladet freundlichst ein
Gastwirth Krebs.

Reinknecht's Restauration.

Heute Abend Salzknochen, hierzu ladet ein
H. Reinknecht.

Blosfeld's Restauration.

Heute Abend von 6 Uhr ab Salzknochen, hierzu
ladet ein **Karl Blosfeld.**

Pucher's Restauration.

Heute Sonnabend von Abends 6 Uhr ab Salzknochen
Gasthof zur alten Post.
Heute Sonnabend Salzknochen.

Landwirthschaftliche

Winterschule Merseburg

Auch in diesem Jahre suchen einige Böglinge unter
landwirthschaftlichen Winterschule, theils als Bernalter
theils als Oekonomie-Gebrüder, zum 1. April cr. Ein-
lung. Principale, welche hierauf zu reflectiren ge-
sind, wollen sich mit ihren Offerten gefälligst an
Sauptlehrer der Winterschule, Herrn Lehrer **Glas** hier
selbst (Neumarkt Nr. 38), wenden, welcher nähere An-
kunft zu geben gern bereit sein wird.
Merseburg, den 31. Januar 1879.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Schönian.

Eine Aufwartung

wird gesucht von Frau **Henriette Schulze, H. Ritter-
straße Nr. 17.**

Ein kräftiger zuverlässiger Arbeiter bei den Pferd
wird gesucht in hiesiger **Papier-Fabrik.**
Zwei Lehrlinge werden zum sofortigen Austritt ge-
Julius Viehsch, Wädernitz, Neumarkt 53.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.

Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Bezugsort. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 18.

Sonnabend den 1. Februar.

1879.

Für die Monate Februar u. März werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen
Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition
entgegen genommen.

Anzerate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

Die Krise in Frankreich.

Man hatte von dem jüngsten Wahlsieg der
französischen Republikaner, der ihnen in beiden
Häusern der gesetzgebenden Körperschaft die Majorität
sicherte, eine Aera ruhiger stetiger Entwicklung des
Staatswesens auf liberaler republikanischer Grund-
lage erwartet. Allein plötzlich stehen wir wieder
vor einer Krise, so umfassend und tiefgehend, wie
keine zuvor. Das Ministerium Dufaure war durch
ein freilich etwas zweifelhaftes Vertrauensvotum
für die nächste Zeit gesichert, wie es schien; da
kündigte plötzlich der Marschall Mac Mahon seinen
Rücktritt an und legt damit die ganze politische
Situation in Verwirrung. Wie ist das gekommen?
Der nächste Anlaß zu der Erklärung des Marschalls
von der Leitung der französischen Exekutivgewalt
zurücktreten zu wollen, lag in der Frage der Neu-
besetzung höherer militärischer Stellen, namentlich
der Armeeober-Commandos. Die siegreichen Re-
publikaner im gesetzgebenden Körper schickten sich
an, ihre Macht in einer etwas brutalen Weise den
Ueberwundenen fühlen zu lassen. Die Säuberung
der Verwaltungs- und Richterämter von politischen
Gegnern war eine der ersten Forderungen der
republikanischen Gewaltthaber; dann haben sie sich
auch an die Armee gemacht, die freilich in den
höheren Chargen besorgnißerregend stark von klerikal-
konserverativen, überhaupt monarchistischen
und reaktionären Bestimmungen erfüllt ist, aber wenig
zuverlässige Republikaner zählt. Dem Haß der
Republikaner fiel erst der um die französische Heeres-
organisation hochverdiente Kriegsminister Borel,
dann sollten auch die Commandeure der Armeekorps
an die Reihe kommen. — Es kam weiter
hinzu, daß auch das Ministerium Broglie,
Fourtou, mit dem der Marschall im Jahre 1877
hart an die Grenze des Staatsrechts vorgegangen
war, von der Volksvertretung in Anklagestand
verlegt werden soll. Der Marschall hat sich, seit-
dem seine reaktionären Pläne durch die Wahlen
des Jahres 1877 gescheitert waren, willen- und
machtlos allen Forderungen gefügt, die ihm von
der republikanischen Kammermajorität auferlegt
wurden; er war seit anderthalb Jahren kaum mehr
als eine Puppe oder ein Decorationsstück, und in
dieser Stellung hätte man ihn gerne auch aus-
dauern lassen, bis sein Septennat abgelaufen war.
Aber der Präsident hat zuletzt doch das Unwürdige
dieser Position gefühlt und nunmehr seinen Rücktritt
in einer Weise bewirkt, die ihm sicher viele ver-
lorene Sympathien wieder einbringt. Er fällt im
Kompie für die Festigkeit und Stärke der Armee
und für seine alten Genossen, die auf seine Weisung
die Republik in's monarchistische Fahrwasser hinüber-
zuleiten versucht hatten.

Von republikanischer Seite sieht man den
Marschall-Präsidenten ohne Vertrauen geben;
diese Spitze paste freilich auch zur Republik,
wie, um ein vulgäres Wort zu brauchen, die
Faust auf's Auge; seine Präsidenschaft war
aus einem Kompromiß aller konservativen

Richtungen hervorgegangen, und es ist nur
consequent, wenn die allgemeine Säuberung
des Staatswesens von unzuverlässigen Elementen
auch vor diesem obersten Vertreter der Staatsgewalt
nicht still hält. Allein ob es politisch klug war,
die Dinge so auf die Spitze zu treiben, möchten
wir doch sehr bezweifeln. Der Wahn, daß auf
dem Boden der Republik die Versöhnung der Par-
teien sich vollziehen könne, ein Wahn, der viel dazu
beigetragen, diese Staatsform in den breiten Schichten
des Bürgerthums populär zu machen, ist wieder
einmal zerronnen; neue Krisen, Wirren und Un-
ruhen, gesteigerter Parteihass sind die ersten Früchte
des vollständigen Sieges der Republikaner. Es
läßt sich nicht verkennen, daß der linke radicale
Flügel mehr und mehr die eigentlich treibende Macht
ist; Gambetta's Ansehen ist in den letzten Wochen
keineswegs gestiegen; auch er läßt sich viel mehr
von links schieben und drängen, als daß er der
Führer wäre. Diese Vorgänge können der Be-
festigung der republikanischen Staatsform in der
öffentlichen Meinung unmöglich zu Statten kommen.
Ein unbefangenes Urtheil wird zugestehen müssen,
daß die parlamentarischen Machthaber ihre Ueberge-
wicht nicht in der maßvollen, besonnenen und
schonenden Weise gebraucht haben, wie es zur Ver-
söhnung der Gemüther und zu einer ruhigen Ent-
wicklung der politischen Zustände wünschenswerth
gewesen wäre.

Politische Uebersicht.

Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende
Verordnung in Sachen der Pest:
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher
Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Na-
men des Reichs nach erfolgter Zustimmung des
Bundesraths was folgt:
§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung an-
steckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter
Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze
bis auf Weiteres verboten: Gebrauchte Leids-
und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Habern und Lum-
pen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschner-
waaren, Felle, Häute, halbgares, sowie samisch
zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen,
Därme in frischem und in getrocknetem Zustande,
geschlzene Därme (Seitlinge), Filz, Haare (ein-
schließlich der sogenannten Jackenwolle), Borsten,
Federn, Caviar, Fische und Sarcobalafam.
§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes
Reisegepäck, welches Reisende zu ihrem Gebrauch
mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene
Verbot keine Anwendung. Der Reichskanzler ist
ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und
auf welche Weise solche Gegenstände einer Des-
infection zu unterwerfen sind.
§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit
dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehör-
den überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger
Desinfection gestattet. Ist die einzuführende
Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden,
so hat sich die Desinfection auf die Emballage zu
beschränken.
§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem
Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Deutschland.

Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende
Verordnung in Sachen der Pest:
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher
Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Na-
men des Reichs nach erfolgter Zustimmung des
Bundesraths was folgt:
§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung an-
steckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter
Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze
bis auf Weiteres verboten: Gebrauchte Leids-
und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Habern und Lum-
pen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschner-
waaren, Felle, Häute, halbgares, sowie samisch
zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen,
Därme in frischem und in getrocknetem Zustande,
geschlzene Därme (Seitlinge), Filz, Haare (ein-
schließlich der sogenannten Jackenwolle), Borsten,
Federn, Caviar, Fische und Sarcobalafam.
§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes
Reisegepäck, welches Reisende zu ihrem Gebrauch
mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene
Verbot keine Anwendung. Der Reichskanzler ist
ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und
auf welche Weise solche Gegenstände einer Des-
infection zu unterwerfen sind.
§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit
dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehör-
den überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger
Desinfection gestattet. Ist die einzuführende
Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden,
so hat sich die Desinfection auf die Emballage zu
beschränken.
§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem
Tage ihrer Verkündung in Kraft.